

Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „Mikael“ vom 25. April 2011 20:23

Moebius:

100% Zustimmung.

Ich frage mich oft, warum viele Kollegen und Kolleginnen immer wieder diese ängstliche, "obrigkeitshörige" Grundeinstellung annehmen. Zieht der Lehrberuf und speziell der Beamtenstatus vielleicht insbesondere Menschen mit einer entsprechenden Persönlichkeitsstruktur an? Die Begriffe "Vorbildfunktion" und "Schulleitung" scheinen bei einigen einen (Pawlowschen) Reflex auslösen: "Ich gehe mal lieber 200% sicher, man weiß ja nie...".

Um es klar zu sagen: "Dienst ist Dienst". Und "Freizeit ist Freizeit". Was und wie ich etwas in meiner Freizeit mache, geht keinen etwas an, und schon gar nicht die Schulleitung. Solange ich mich im Rahmen der Gesetze und der "freiheitlich demokratischen Grundordnung" bewege. Das erste gilt für alle Bürger, das zweite zusätzlich insbesondere für Beamte. Aber nicht mehr und auch nicht weniger.

Gruß !